

Riesauer Tageblatt

und Zeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische Adressen:
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 285.

Mittwoch, 8. Dezember 1909, abends.

62. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis der Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Zeiger frei ins Haus 1 Mark 60 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postanstalt 1 Mark 70 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Nachweise für die Nummer des Anzeigebettes bis vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Verlagsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Verlagsstelle: Marktstraße 22. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Dienstag, den 21. Dezember 1909,

vormittags 11 Uhr.

wird im Sitzungssaale der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain

Bezirkstag

abgehalten.

Die Tagesordnung hängt im Anmeldebüro daselbst aus.

Großenhain, am 7. Dezember 1909.

Dr. Uhlmann, Amtshauptmann.

Christbaumhandel.

Der Verkauf von Christbäumen innerhalb des Stadtbezirks Riesa ist nur Waldbesitzern und solchen Personen gestattet, die sich über den rechtmäßigen Erwerb der Bäume schriftlich ausweisen können. Wer diesen Anforderungen nicht entsprechen kann, hat eine Geldstrafe bis zu 20 Mark oder im Unvermögensfalle entsprechende Haft, außerdem aber auch Beschlagnahme der zum Verkauf gestellten Christbäume zu gewärtigen. Diejenigen Händler, die ihren Wohnsitz in Riesa nicht haben, hier aber Christbäume feilbieten wollen, machen wir noch darauf aufmerksam, daß sie nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes vom 1. Juli 1878 oder, sofern die Feilbietung im Wanderlagerbetriebe erfolgen soll, nach § 4 cit. Gesetzes der Steuer vom Gewerbebetriebe im Umherziehen unterliegen und daß sie außerdem, wenn ein Wanderlagerbetriebe in Frage kommt, die in § 2 des Gesetzes vom 23. März 1880 festgesetzte Steuer an die hiesige Gemeindekasse im voraus zu entrichten haben. Zuwiderhandlungen werden nach § 16 des Gesetzes vom 1. Juli 1878 bez. § 5 des Gesetzes vom 23. März 1880 bestraft.

Riesa, am 7. Dezember 1909.

Der Rat der Stadt Riesa.

Dr. Scheider.

Rr.

Gasbeleuchtung betreffend.

In letzter Zeit sind uns wiederholt Klagen über die angeblich schlechte Beschaffenheit des aus unserem Gaswerk bezogenen Gases zugegangen. Nach den von uns gemachten Feststellungen und Erfahrungen ist an der mangelhaften Beleuchtung der letzten Tage nicht allein die Qualität des Gases schuld gewesen, sondern vornehmlich die Beschaffenheit der Brenner, verstopfte Ventilschaltungen, verschmutzte Brennerdüsen und Siebe, alte und verbrauchte Glühkörper sowie unsachgemäße Behandlung der Glühkörperapparate.

Da wir die Verschmutzung der Brenner mit auf die durch den Gasanhaltsbau bedingt gewesene Betriebsführung zurückzuführen müssen, bitten wir unsere Gasconsumenten, Beschwerden vorgelegter Art bei der Direktion unseres Gaswerkes anzubringen. Diese wird in jedem einzelnen Falle die Ursachen für die mangelhafte Beleuchtung durch sachkundige Personen feststellen lassen und nach Befinden Abhilfe schaffen.

Riesa, den 8. Dezember 1909.

Der Rat der Stadt Riesa.

Dr. Scheider.

Rr.

Freitag, den 10. und Sonnabend, den 11. Dezember 1909 finden bei uns wegen Reinigung der Geschäftsräume nur unwesentliche Sachen ihre Erledigung.

Im Königl. Standesamte werden an beiden Tagen Anzeigen über Totgeburt und Sterbefälle vormittags von 8—9 Uhr angenommen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 7. Dezember 1909.

Dr. Scheider.

Rr.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 8. Dezember 1909.

—* Nichtamtlicher Bericht über die gestern abend von 6 Uhr an im Rathausssaale abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Vom Kollegium fehlte Herr Stadt. Fischer. Als Vertreter des Rates nahmen Herr Bürgermeister Dr. Scheider, sowie Herr Stadtrat Riedel an der Sitzung teil.

1. Der Vorsitzende, Herr Schönherr, erteilte Herrn Bizevorsteher Schnauder das Wort zum Vortrag der Schulkassenrechnung auf das Jahr 1908. Nach dem von Herrn Schnauder gegebenen Bericht betragen die Einnahmen der Schulkasse im Jahre 1908 217671,09 M. und die Ausgaben 183652,81 M., was einen Kassensaldo von 33988,28 M. ergibt. Gegenüber dem Haushaltsplan sind Ueberschreitungen in Höhe von 2700 M. zu verzeichnen. Die Rechnung ist von Herrn Verbandsreferent Schneider geprüft worden. Gemäß dem Antrag des Schulausschusses hat der Rat beschlossen, die 2700 M. nachzuverwilligen und die Rechnung richtig zu sprechen. Vom Kollegium wurde einstimmig in gleichem Sinne beschlossen. Aus den vom Herrn Verbandsreferent Schneider gegen die Rechnung gegebenen Erinnerungen ist hervorzuheben, daß in der Knabenschule im Jahre 1908 der Wasserverbrauch gegen 1907 um 400 M. zurückgegangen ist. Der Wasser-

verbrauch 1907 soll daran gelegen haben, daß die Leitungshähne defekt gewesen sind. Der Schulhausmann gibt jedoch zu seiner Entschuldigung an, daß der Wasserverbrauch nicht nur auf das Defektsein der Leitungshähne, sondern auch darauf zurückzuführen sei, daß bei dem Umbau der Knabenschule Wasser auch aus der Leitung entnommen worden sei.

2. Dem Ratsbeschlusse betreffend die Bewilligung von 61,10 M. zur Beschaffung von sieben Ovenschirmen für die Heizkammer im Technikum, wird einstimmig beigetreten.

3. Um auch für Riesa eine praktische Säuglingsfürsorge in die Wege zu leiten, hat zwischen Herrn Bürgermeister Dr. Scheider, Herrn Stadtrat Riedel und Herrn Dr. med. Walcha eine Besprechung stattgefunden. Der Rat soll diese Angelegenheit in die Hand nehmen und sich einen Ausschuss zur Seite stellen, der das Recht besitzt, sich aus der Einwohnerschaft zu ergänzen. An der Spitze des Ausschusses soll der Deputierte für das Armenwesen stehen. Die Säuglingsfürsorge soll bestehen in ärztlicher Beratung, Lieferung einwandfreier Milch, Gewährung von Krankenhauspflanze und Zahlung von Stillprämien. Herr Bürgermeister Dr. Scheider führte zu der Angelegenheit aus, daß die Säuglingssterblichkeit, worunter man die Sterblichkeit im ersten Lebensjahre versteht, in den letzten Jahren in Deutschland und Sachsen in erschreckender Weise

zugenommen habe. Das Anwachsen der Säuglingssterblichkeit sei so erheblich, daß die Behörden gezwungen gewesen seien, auf Abhilfe zu sinnen, denn es könne nicht verkannt werden, daß besonders hinsichtlich der Bedeutung unserer Wehrfähigkeit eine derartig starke Säuglingssterblichkeit die größte Beachtung verdiene. Vom Ministerium des Innern sei den Gemeinden dringend ans Herz gelegt worden, auf Mittel und Wege zu sinnen, durch die der Säuglingssterblichkeit begegnet werden könne. Es seien auch fast alle Gemeinden bestrebt, etwas zu tun. Riesa habe auch etwas getan, und zwar habe es ein gedrucktes Merkblatt an die Mütter verteilen lassen. Das Merkblatt der meisten dieser Merkblätter sei, von einzelnen Fällen abgesehen, daß sie unbeachtet blieben. Praktische Säuglingsfürsorge sei das nicht. Die Königl. Amtshauptmannschaft habe ein Verzeichnis an den Rat gelangen lassen, aus dem zu ersehen sei, daß wir in der Säuglingsfürsorge von fast allen Städten übertroffen würden. Nicht nur das Gefühl der Beschämung, sondern auch die Ueberzeugung, daß gegen die Säuglingssterblichkeit etwas getan werden müsse, hätten den Rat auf Mittel und Wege dafür sinnen lassen. Zu den Beratungen in der Sache sei insbesondere unser Polizeiarzt Herr Dr. med. Walcha mit hinzugezogen worden, der sich mit großer Gewissenhaftigkeit der Angelegenheit angenommen habe und dessen Vorschläge man zustimmen könne. Herr Dr. Walcha meinte,

Nachstehend geben wir das Ortsstatut, betreffend die Krankenversicherung der in den städtischen Betrieben und im städtischen Dienste beschäftigten Personen vom 11. November 1909, bekannt.

Der Rat der Stadt Riesa, am 8. Dezember 1909.

Ortsstatut,

betreffend die Krankenversicherung der in den städtischen Betrieben und im städtischen Dienste beschäftigten Personen.

§ 1.

Die Vorschriften in § 1 des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883 in der Fassung der Gesetze vom 10. April 1892, 26. Juli 1897, 30. Juni 1900 und 25. Mai 1903 erleißen auch Anwendung auf alle in Betrieben und im Dienste der Stadtgemeinde Riesa gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Personen, die der Krankenversicherungspflicht nicht bereits nach anderweitigen reichsgesetzlichen Bestimmungen unterliegen.

§ 2.

Ausgenommen von der durch § 1 dieses Statutes eingeführten Versicherungspflicht bleiben

- Personen, deren Beschäftigung durch die Natur ihres Gegenstandes oder im Voraus durch den Arbeitsvertrag auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist.
- Werkmeister, Techniker und Betriebsbeamte, deren Arbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt 6 $\frac{1}{2}$ M. für den Arbeitstag oder, sofern Lohn oder Gehalt nach größeren Zeitabschnitten bemessen ist, 2000 M. für das Jahr gerechnet, übersteigt.
- Personen, die der Stadtgemeinde gegenüber in Krankheitsfällen Anspruch auf Fortzahlung des Gehaltes oder Lohnes mindestens für 13 Wochen nach der Erkrankung oder auf eine der Bestimmungen des § 6 des Krankenversicherungsgesetzes entsprechende Unterstützung haben.

§ 3.

Dieses Ortsstatut tritt am 1. Januar 1910 in Kraft.

Riesa, den 11. November 1909.

Der Rat der Stadt.

(L.S.) Dr. Scheider,
Bürgermeister.

Die Stadtverordneten.

(L.S.) Schönherr,
Vorsitzer.

Nr. 5447 II.

Die Königl. Kreisshauptmannschaft hat das vorstehende Ortsstatut vom 11. November 1909 genehmigt und wird hierüber gegenwärtiges

— Dekret —

Dresden, am 24. November 1909.

(L.S.) Königl. Kreisshauptmannschaft.
von Oppen.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates zu Gröba

Donnerstag, den 9. Dezember 1909, nachm. 1/8 Uhr im Gemeindeamte.

Tagesordnung: 1. Mitteilungen. 2. Revisionsergebnisse bei der Gemeindefeststellung, Spartauffbau und Gaswerk. 3. Verfügung der Königl. Kreisshauptmannschaft, Gemeinderatswahl betr. 4. Besuch des Naturheilvereins, postweise Ueberlassung des Feldes am Steinbruche zur Anlage von Schrebergärten. 5. Festsetzung von Gasleitungsprüfungsgebühren. 6. Gasleitung nach der Hiegelei Gröba und Laternenaufstellung am Steinbruche. 7. Festsetzung der ortsblichen Logelöhne für Arbeiter und Arbeiterinnen. 8. Besuch der Firma Gebr. Wetterlein um Verlängerung der Frist für den Schienenbau. Richtfestliche Sitzung.

Gröba, am 7. Dezember 1909.

Der Gemeindevorstand.

Das gute Riebeck-Bier.